



Visum für Eheschliessung oder Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz

(mit anschliessender Wohnsitznahme in der Schweiz)

Das aktuelle Merkblatt mit Informationen zur Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft in der Schweiz finden Sie [hier](#).

Nach Einreichung der Urkunden für die Vorbereitung der Eheschliessung oder zur Eintragung einer Partnerschaft und nach Abschluss dieser Formalitäten am Schalter der Kanzlei kann gleichentags das Gesuch für die Wohnsitznahme nach Eheschliessung oder nach Eintragung der Partnerschaft am Visumschalter des Regionalen Konsularcenters während der [Öffnungszeiten](#) (ohne Terminvereinbarung) eingereicht werden. Die persönliche Vorsprache des Antragstellers ist erforderlich.

Notwendige Unterlagen für das Visumgesuch

- [Visumantragsformular](#) "Antrag auf Erteilung eines Visums für den langfristigen Aufenthalt (Visum D)" in dreifacher Ausführung, vollständig ausgefüllt, datiert und unterzeichnet
- **Vier Passfotos**
kürzlich aufgenommen, farbig, 3.5 - 4 cm breit, gute Qualität, heller Hintergrund, Kopfgrösse 70-80% des Bildes
- **Reisepass**
gültig mindestens 90 Tage über das Datum der vorgesehenen Einreise hinaus, mindestens zwei unbenützte Seiten
- **Zwei Fotokopien des Reisepasses**
Personalien Seite

Gebühren

Informationen zu den Visumgebühren finden Sie [hier](#).

Bearbeitungsdauer

Die Zivilstandsurkunden zum Ehevorbereitungsverfahren oder zum Verfahren der Eintragung einer Partnerschaft werden mittels diplomatischen Kuriers an das für die Trauung zuständige Zivilstandsamt weitergeleitet. Der Visumantrag wird zum Entscheid an das für den Wohnort des schweizerischen Partners zuständige Migrationsamt übermittelt. Das Verfahren dauert erfahrungsgemäss 8 – 12 Wochen. Genauere Auskünfte zur Bearbeitungsdauer erteilen die Zivilstands- und Migrationsämter. Der schweizerische Partner wird vom Zivilstandsamt informiert, sobald die Akten geprüft sind. Das Migrationsamt bestätigt mittels Formular „Ermächtigung zur Visumerteilung (Einreiseerlaubnis)“, dass die Einreise des thailändischen Partners erfolgen kann. Der thailändische Partner oder eine Drittperson kann den Reisepass zusammen mit der Einreiseermächtigung direkt beim Regionalen Konsularcenter während der Öffnungszeiten ohne Termin vorlegen. Das Visum ist in der Regel am nächsten Arbeitstag abholbereit.